



Amtlich zugelassene Fachkraft für Probenahme nach TrinkwV und Trinkwasserhygiene nach VDI 6023

Arbeiten an Trinkwasseranlagen unterliegen besonderen hygienischen Anforderungen.

Für den Kunden ist es dabei wichtig, mit seinem Handwerksunternehmer einen Partner zu haben, der die Prüfung, Probenahme und Begutachtung von Trinkwasseranlagen in einem Arbeitsgang erledigen kann, ohne dass zusätzliche Institute z.B. für die Probenahme eingeschaltet werden müssen. Die zertifizierte Fachkraft gibt überdies Empfehlungen für den bestimmungsgemäßen und hygienisch sicheren Betrieb jeglicher Trinkwasseranlagen und schafft so die Voraussetzungen für einen dauerhaften hygienischen Betrieb der Anlage.

Die Erstellung eines Hygieneplanes zur risikoabhängigen Instandhaltung und die anerkannte, qualifizierte Bewertung und Sanierung aus einer Hand beschreiben damit ein direktes, schnelles und unkompliziertes Dienstleistungspaket rund um die Trinkwasserhygiene, das am Markt Erfolg verspricht. Der Lehrgang vermittelt die erforderlichen Kenntnisse, um dem Kunden ein kompaktes und attraktives Angebot bieten zu können. Neben den technischen Inhalten kommen auch gezielte marketingtechnische Aspekte für die Kundenberatung zum Tragen.

Zielgruppe

Handwerksunternehmer und Führungskräfte des SHK-Handwerks

Beschreibung

Der Lehrgang umfasst die Qualifizierung zum Sachkundigen Kat. A, VDI 6023 und zum Sachkundigen für die Entnahme von Trinkwasserproben.

Abschluss

Die Prüfung findet in zwei Teilprüfungen statt. Am 2. und 3. Schulungstag legen die Teilnehmer einen schriftlichen Leistungsnachweis ab.

Der erfolgreich bestandene Lehrgang beinhaltet die offizielle Anerkennung durch den VDI und die Anerkennung der Sachkunde für die Entnahme von Trinkwasserproben durch die Bezirksregierung.

Dauer

Der dreitägige Lehrgang umfasst 30 Unterrichtsstunden.

Termine:

Dienstag, 20. und Mittwoch, 21.11.2007

sowie Mittwoch, 05.12.2007

jeweils von 9:00 Uhr – 18:00 Uhr

Ort

Handwerkszentrum Ruhr

Mülheimer Straße 6

46049 Oberhausen

Der Lehrgang wird vom Fachverband Sanitär Heizung Klima NRW, dem Deutschen Fachverband für Luft- und Wasserhygiene e.V. und dem Zentrum für Umwelt und Energie der Handwerkskammer Düsseldorf durchgeführt.

Informationen zum Lehrgang unter :

Fachverband SHK: 0211- 690 65 41 und

www.fvshk-nrw.de

Zentrum für Umwelt und Energie: 0208 – 820 55 76 und

www.hwk-duesseldorf.de/uzh

<u>Beginn</u> 20.11.07	€ 499,-- * Mitglieder einer Innung SHK € 699,-- * Sonstige	<u>Kennzahl</u> HyS 01-07
* zzgl. 19% MwSt.		

**Amtlich zugelassene Fachkraft für
Probenahme nach TrinkwV und
Trinkwasserhygiene nach VDI 6023**

**Die Teilnehmerzahl ist
begrenzt!**
Bitte melden Sie sich rechtzeitig an!

Fachverband Sanitär-Heizung-Klima NRW
Frau Dohmen-Zirr
Graf-Adolf-Str. 12

40212 Düsseldorf

Absender:

Name, Vorname

Funktion

Firma

Gewerk

Straße

Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Fax-Antwort: 0211 / 690 65 – 49

**Bitte benutzen Sie diese Seite als Brief-
oder Fax-Rückantwort!**

Hiermit melde ich mich zum nachfolgenden Seminar an:

**Seminar: Amtlich zugelassene Fachkraft für Probenahme nach TrinkwV und
Trinkwasserhygiene nach VDI 6023**

Veranst.-Nr.: HyS 01-07

Termine: 20., 21.11.2007 und 05.12.2007, jeweils von 9:00 Uhr – 18:00 Uhr

Ort: Handwerkszentrum Ruhr, Mülheimer Str. 6, 46049 Oberhausen

**Gebühr: EUR 499,-* Mitglieder einer SHK-Innung
EUR 699,-* Sonstige**

**zzgl. 19% MwSt.*

Von nachstehenden Teilnahmebedingungen habe ich Kenntnis genommen.

Teilnahmebedingungen:

Die Teilnahmegebühr wird mit der Bestätigung dieser Anmeldung in Rechnung gestellt und ist unter Angabe von Veranst.-Nr., Termin und Seminarartikel sofort zu überweisen. Die Abmeldung bis zu 14 Tagen vor Beginn des Lehrganges ist kostenlos möglich, es werden keine Gebühren in Rechnung gestellt. Bei Stornierung der Anmeldung innerhalb von 14 Tagen vor Lehrgangs- bzw. Seminarbeginn berechnen wir 50 % der Lehrgangs- und Seminargebühren (mindestens EUR 50,-). **Bei Absage am Tage des Lehrgangs- und Seminarbeginns bzw. bei Nichterscheinen stellen wir den gesamten Betrag in Rechnung. Die Gestellung eines Ersatzteilnehmers ist zulässig.** Abmeldungen sind schriftlich vorzunehmen, zur Terminwahrung gilt der Absendetag/Datum des Poststempels. Eine mündliche/fernmündliche Abmeldung hat keine Gültigkeit. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bestätigung erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldung. Der Veranstalter behält sich vor, den Lehrgang beim Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl abzusagen und Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien bei Erfordernis zu ändern.

Sind Sie Mitglied einer SHK-Innung?

ja

nein

Datum

Unterschrift